

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 019 - Terpentinersatz

Artikel-Nr. 50019
Version 6.1 (08.12.20)

Ausgabedatum: 08.12.20
Seite 1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 019 - Terpentinersatz
Name INCI
Name Ph. Eur.
REACH-Registrierungsnr.
UFI UFI: NCHF-M44E-N007-T8SX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Strasse 2
D-40699 Erkrath
Tel +49 (0) 211 - 2509 - 0
Fax +49 (0) 211 - 2509 - 479
info@schmincke.de
www.schmincke.de

Schmincke-Labor:
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30
Tel +49 (0) 211-2509-474
labor@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft **DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24/7 DE/EN)**
AT: Giftinformationszentrale Wien (24/7)
DE: +49 (0) 30-30686700
AT: +43 (0) 1-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335 Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 019 - Terpentinersatz

Artikel-Nr.	50019	Ausgabedatum:	08.12.20
Version	6.1 (08.12.20)	Seite	2 / 9

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dampf nicht einatmen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/. anrufen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Hinweistext für Etiketten (CLP)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Testbenzin
CAS-Nummer
EINECS / ELINCS / NLP
EU-Indexnummer
Warennummer Außenhandel
REACH-Registrierungsnr.
RTECS-Nr.
DG-EA-Code (Hazchem)
CI-Nummer

3.2 Gemische

Substanz 1

solvent naphtha (petroleum), light, aromatic: 70 - 90 %
CAS: 64742-95-6
REACH: 01-2119455851-35
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq. 3; H226 / STOT SE 3; H335 / STOT SE 3; H336 / EUH066

Substanz 2

naphta (petroleum), hydrotreated heavy: 10 - 30 %
CAS: 64742-48-9
REACH: 01-2119457273-39-xxxx
Asp. Tox. 1; H304 / EUH066

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 019 - Terpentinersatz

Artikel-Nr.	50019	Ausgabedatum:	08.12.20
Version	6.1 (08.12.20)	Seite	3 / 9

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid Schaum Wassernebel Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Alle unbeteiligten Personen gegen den Wind entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 019 - Terpentinersatz

Artikel-Nr. 50019
Version

6.1 (08.12.20)

Ausgabedatum: 08.12.20
Seite 4 / 9

8.1 Zu überwachende Parameter

64742-95-6 solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

DEU	AGW	50,000	mg/m ³	2(II); AGS
-----	-----	--------	-------------------	------------

64742-48-9 naphta (petroleum), hydrotreated heavy

DEU	AGW	300,000	mg/m ³	-
-----	-----	---------	-------------------	---

DNEL Übersicht

64742-95-6 solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - Inhalation, systemi	150,00000	mg/m ³
DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - dermal, lokale Effe	25,00000	mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher	Langzeit - oral, systemische E	11,00000	mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher	Langzeit - Inhalation, systemi	32,00000	mg/m ³
DNEL Verbraucher	Langzeit - dermal, systemische	11,00000	mg/kg KG/Tag

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen

Handschutz

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk
Schichtstärke > 0,35 mm
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min
Ultranitril 492 - MAPA GmbH, Industriestraße 21- 25, D-27404 Zeven, Internet: www.mapa-pro.de
Alle Angaben wurden in Zusammenarbeit mit der MAPA GmbH nach der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das in Abschnitt 1 genannte Produkt und dessen Verwendungszweck. Bei Vermischungen oder abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Bei Handhabung größerer Mengen: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe klar
Geruch schwach nach Testbenzin

min max

Siedebeginn und Siedebereich

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Flammpunkt/Flammbereich ~ 40 °C

Entzündbarkeit

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur

Explosionsgrenzen

Brechungsindex

PH-Wert

Viskosität

Viskosität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 019 - Terpentinersatz

Artikel-Nr. 50019
Version

6.1 (08.12.20)

Ausgabedatum: 08.12.20
Seite 5/ 9

Dampfdruck	0,8 - 0,9 g/ml	20 °C
Dichte		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		

Explosionsgefahr

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

64742-95-6 solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

oral	LD50	Ratte	>	2000,00000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte	>	10,20000	mg/L	(4h)
dermal	LD50	Ratte	>	2000,00000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

64742-48-9 naphta (petroleum), hydrotreated heavy

oral	LD50	Ratte	>	2000,00000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen	>	2000,00000	mg/kg	-

Akute Toxizität

Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.

Bei Einatmen

Akute Toxizität(Ratte): LC50 > 21000 mg/m³ (4 h)

Nach Verschlucken

Akute Toxizität(Ratte): LD50 > 6500 mg/kg

Nach Hautkontakt

Akute Toxizität(Kaninchen): LD50 > 3500 mg/kg

Nach Augenkontakt

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

64742-95-6 solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 019 - Terpentinersatz

Artikel-Nr. 50019 Ausgabedatum: 08.12.20
Version 6.1 (08.12.20) Seite 6 / 9

LC50	Fische		9,20000	mg/L	(96h)
EC50	Algen	>	2,60000	mg/L	(72h)
EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		3,20000	mg/L	(48h)

Ökotoxische Wirkungen

64742-48-9 naphta (petroleum), hydrotreated heavy

LC50	Fische	>	1000,00000	mg/L	-
EC50	Algen	>	1000,00000	mg/L	-

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 2

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Farzubehörstoffe

IMDG, IATA PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 3

IMDG 3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 019 - Terpentinersatz

Artikel-Nr.	50019	Ausgabedatum:	08.12.20
Version	6.1 (08.12.20)	Seite	7 / 9

IATA 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG Yes
Marine Pollutant - ADN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RID F1
Gefahrnummer 30
Gefahrzettel ADR 3
Begrenzte Mengen 5L
Verpackung: Anweisungen P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung: Sondervorschriften PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen T2
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften TP1 - TP29
Tankcodierung LGBF
Tunnelbeschränkung D/E
Bemerkungen
EQ E1
Sondervorschriften 163 - 367 - 650

Seeschifftransport (IMDG)

EmS F-E, S-E
Sondervorschriften 163 - 223 - 367 - 955
Begrenzte Mengen 5L
Verpackung: Anweisungen P001 - LP01
Verpackung: Sondervorschriften PP1
IBC: Anweisungen IBC03
IBC: Vorschriften -
Tankanweisungen IMO -
Tankanweisungen UN T2
Tankanweisungen Sondervorschriften TP1 - TP29
Stowage and segregation category A
Properties and observations
Bemerkungen
EQ E1

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard Flammable Liquid
Passenger 355 (60L)
Passenger LQ Y344 (10L)
Cargo 366 (220L)
ERG 3L
Bemerkungen
EQ E1
Special Provisioning A192

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 019 - Terpentinersatz

Artikel-Nr. 50019
Version

6.1 (08.12.20)

Ausgabedatum: 08.12.20
Seite 8 / 9

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]
Gehalt an VOC [g/L]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse VCI
Wassergefährdungsklasse 2
WGK-Katalognummer
Störfallverordnung
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
100 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Federal Regulations
State Regulations

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 019 - Terpentinersatz

Artikel-Nr.	50019		Ausgabedatum:	08.12.20
Version		6.1 (08.12.20)	Seite	9/ 9

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise